Landratsamt Rottal–Inn

Merkblatt für den Führerscheinumtausch

Nach der Dritten EU-Führerscheinrichtlinie sind bis zum 19. Januar 2033 alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, in den neuen EU-Führerschein umzutauschen.
So soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch in Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches und fälschungssicheres Muster erhalten.

Bei Führerscheinen mit Ausstellungsdatum bis zum 31. Dezember 1998 (= grauer oder rosaroter Papierführerschein) ist das **Geburtsjahr des Fahrerlaubnis-Inhabers** ausschlaggebend:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Bei Führerscheinen mit Ausstellungsdatum ab dem 1. Januar 1999 (= Kartenführerschein im alten Format) gilt das **Ausstellungsjahr des Führerscheins: ***

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

* Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, **unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins**.

Nach Ablauf der o.g. Frist wird der alte Führerschein ungültig.
Beim Umtausch in den Kartenführerschein handelt es sich nur um einen verwaltungstechnischen Umtausch. Die Fahrerlaubnis bleibt unverändert bestehen. Auch regelmäßige ärztliche Untersuchungen oder sonstige Prüfungen, wie eine Wiederholung der Fahrprüfung, sind damit

nicht verbunden. Diese Pflichten bestehen lediglich für bestimmte Berufsgruppen (wie zum Beispiel Berufskraftfahrer).

Der neue Kartenführerschein besitzt eine Gültigkeit von 15 Jahren und muss nach Ablauf der Gültigkeit wieder neu ausgestellt werden.

Tauschen Sie den Führerschein entweder bei uns in der Führerscheinstelle um oder beantragen Sie den Umtausch bequem online über das Bürgerserviceportal.

Bei einer persönlichen Vorsprache sind folgende Dokumente vorzulegen:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- biometrisches Lichtbild (35x45 mm)
- Führerschein

Sofern der Papier-Führerschein nicht durch das Landratsamt Rottal-Inn ausgestellt wurde, ist zudem eine **Karteikartenabschrift** bei der ausstellenden Behörde anzufordern. Eine Karteikartenabschrift ist ein Auszug aus dem örtlichen Fahrerlaubnisregister der Fahrerlaubnisbehörde, die den Führerschein ausgestellt hat.

Sollten Sie bereits einen Kartenführerschein besitzen, ist eine Karteikartenabschrift nicht notwendig.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.rottal-inn.de/datenschutz.